



Bewertung des Jahresberichts 2014 des Datenanalysten zur Qualität in der Dialyse nach QSD-RL

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat den fristgerecht eingegangenen Jahresbericht des Datenanalysten für das Jahr 2014 beraten. Mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2014 wurde die Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL) und mit ihr die Erfassung sowie teilweise auch die Auswertung der Daten geändert. Damit ist die Vergleichbarkeit der hier vorliegenden Ergebnisse mit den Berichten der Vorjahre nur eingeschränkt gegeben.

Aufgrund der Erfassung der Behandlungsdaten der Patientinnen und Patienten unter einem jeweils lebenslang geltenden Pseudonym lassen sich jetzt erstmals exakte Zahlen der gesetzlich krankenversicherten Personen in Dialysebehandlung darstellen. Anhand der Patientenpseudonyme lassen sich für das Jahr 2014 insgesamt 94.049 solcher Patientinnen und Patienten identifizieren. Damit sind alle Patientinnen und Patienten umfasst, die in diesem Jahr dialysepflichtig wurden oder die Dialyse verließen (z.B. durch Transplantation, Tod, Umzug ins Ausland). In den vier Quartalen 2014 wurden durchschnittlich 73.706 Patientinnen und Patienten dialysiert.

Im Hinblick auf die Dialysefrequenz und Dialysedauer bestehen hohe Schwankungen der Ergebnisse sowohl zwischen den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) als auch den einzelnen Quartalen innerhalb derselben KV. Erstmals erfasst wurde der Anteil der Patientinnen und Patienten, die über einen Katheter hämodialysiert werden. Über die vier Quartale sind die Anteile dieser Personen in den KV-Bereichen mit geringen Schwankungen konstant. Auffällig ist jedoch, dass der durchschnittliche Patientenanteil mit Katheterzugang im KV-Bereich mit dem niedrigsten Anteil unter 10 Prozent und im KV-Bereich mit dem höchsten Anteil konstant über 20 Prozent liegt. Eine Erklärung dafür ist den Daten nicht zu entnehmen. Der durchschnittliche Anteil in Deutschland liegt zwischen 15,7 und 18,1 Prozent.

Bezüglich der Auswertung der Wochendosis (wKt/V) bei Peritonealdialyse (PD) ist auffällig, dass der Anteil der Patientinnen und Patienten, welche den angestrebten Zielwert nicht erreichen, vergleichbar mit den Vorjahren unter 10 Prozent liegt – was einem guten Ergebnis entspricht –, gleichzeitig aber der Anteil der auffälligen Einrichtungen um 25 Prozent liegt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der überwiegende Anteil der Einrichtungen nur so wenige PD-Patienten betreut, dass bereits eine einzelne Patientin oder ein einzelner Patient bei Nichterreichen des Zielwerts zu einer statistischen Auffälligkeit der Einrichtung führt. Der Anteil der auffälligen Einrichtungen repräsentiert somit kein Qualitätsdefizit.

Im Verlauf des Jahres 2015 wird der Gemeinsame Bundesausschuss ein Auswertungskonzept für die längsschnittliche Betrachtung der Ergebnisse der Erfassung entwickeln. Ebenso soll die Anlage 5 der QSD-RL, welche Anforderungen an den Jahresbericht zur Qualität in der Dialyse definiert, angepasst werden.